

# Erhebung über

## die normenbezogenen Tätigkeiten der IAO im Bereich des Arbeitsschutzes

### ***Eine allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes***

1. Der Verwaltungsrat beschloß auf seiner 279. Tagung (November 2000), bei den normenbezogenen Tätigkeiten der IAO versuchsweise einen integrierten Ansatz zu verfolgen, um für mehr Kohärenz, Relevanz und einen höheren Wirkungsgrad der Normen zu sorgen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf der Internationalen Arbeitskonferenz einen Konsens unter den IAO-Mitgliedsgruppen über einen Aktionsplan auf einem bestimmten Sachgebiet herbeizuführen. Die Aussprache wird sich nicht nur mit Normen – Übereinkommen und Empfehlungen –, sondern auch mit anderen Arten von Instrumenten, so z.B. Richtlinienensammlungen, sowie mit einschlägigen Tätigkeiten der Förderung, der technischen Zusammenarbeit und der Verbreitung von Informationen befassen. Vom Verwaltungsrat wurden *die normenbezogenen Tätigkeiten der IAO im Bereich des Arbeitsschutzes* als das erste, nach diesem Ansatz zu diskutierende Thema ausgewählt und auf die Tagesordnung der 91. Tagung (2003) der Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt<sup>1</sup>.

### ***Verbesserung der Kohärenz, der Relevanz und des Wirkungsgrads***

2. Für mehr *Kohärenz* der normenbezogenen Tätigkeiten sorgen heißt, die Synergien nicht nur zwischen den IAO-Normen selbst, sondern auch zwischen den einzelnen normenbezogenen Tätigkeiten zu verbessern. Durch Steigerung der *Relevanz* dieser Tätigkeiten soll erreicht werden, daß sie verstärkt und unter Berücksichtigung der großen Vielfalt nationaler Gegebenheiten zur Verwirklichung der in der Verfassung der IAO verankerten Ziele beitragen. Bemühungen um die Erhöhung des *Wirkungsgrads* dieser Tätigkeiten schließlich zielen auf eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Welt ab.

### ***Zweck und Erfassungsbereich der Erhebung***

3. Der Hauptteil dieser Erhebung besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt enthält Fragen zum gegenwärtigen Stand Ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis in bezug auf die IAO-Normen in diesem Bereich. Im Kontext des Arbeitsschutzes gibt es zwar eine große Zahl von Urkunden, die von Relevanz sind, doch werden bei den hier gestellten Fragen 39 Übereinkommen und Empfehlungen zugrundegelegt, die speziell mit dem Arbeits-

<sup>1</sup> GB.279/4, GB.279/5/1 und GB.280/4.

schutz befaßt sind, sowie fünf Normen, die die Arbeitsaufsicht betreffen, und 15 Richtlinienensammlungen zum Arbeitsschutz jüngerer Datums (Anhang I). Bitte vergleichen Sie Ihre innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis mit den Bestimmungen in diesen Urkunden und erstatten Sie uns über die von Ihnen festgestellten Ähnlichkeiten und Abweichungen Bericht.

4. Dieser Abschnitt wird von einem zweiten Abschnitt ergänzt, der Fragen enthält, die den Wirkungsgrad, die Förderung und die Erarbeitung von Normen, Richtlinienensammlungen, die technische Zusammenarbeit und die Verbreitung von Informationen zum Thema Arbeitsschutz betreffen.
5. Ihre Antworten auf die in dieser Erhebung gestellten Fragen werden es ermöglichen, die Kohärenz, Relevanz und den Wirkungsgrad der normenbezogenen Tätigkeiten der IAO zu evaluieren, und sie werden außerdem die Grundlage für die allgemeine Aussprache im Hinblick auf die Erarbeitung eines Aktionsplans für solche Tätigkeiten schaffen.

### **Dreigliedrige Beratungen**

6. Das Streben nach dem breitestmöglichen Konsens im Hinblick auf einen künftigen Aktionsplan ist ein Schlüsselement des integrierten Ansatzes. Konsultationen zwischen Ihrer Regierung und repräsentativen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Ihrem Land sind daher eine Grundvoraussetzung. Im Schlußteil dieser Erhebung werden Sie gebeten, Angaben zu den Beratungen zu machen, die Ihre Regierung vor Beantwortung dieser Erhebung abgehalten hat.

### **Praktische Hinweise**

7. Die für die Zwecke dieser Erhebung relevanten Urkunden sind, wie eingangs erwähnt, in Anhang I aufgelistet. Außerdem ist in Annex II ein thematischer Index mit Hinweisen auf die einschlägigen Bestimmungen in den Urkunden beigefügt. Die Fragen im ersten Abschnitt (Abschnitt A) von Teil I erscheinen in der Reihenfolge der im thematischen Index aufgelisteten Themen.
8. Die dieser Erhebung beigefügte CD-ROM enthält die einschlägigen IAO-Urkunden im vollen Wortlaut (in Englisch, Französisch und Spanisch) sowie zusätzliche Informationen, darunter eine Kopie der Datenbank zur Arbeitsschutzgesetzgebung (LEGOSH), die vom Internationalen Arbeitsschutz-Informationszentrum (CIS) unterhalten wird. Diese Datenbank verweist auf über 3.500 Gesetze und Vorschriften in rund 140 Ländern sowie auf internationale Rechtsinstrumente. *Es wird empfohlen, daß sie die Angaben zu Ihrem Land überprüfen und sie gegebenenfalls vervollständigen und/oder richtigstellen.* Die Datenbank wird entsprechend den Informationen, die Sie dem Amt mitteilen, aktualisiert werden.
9. Eine elektronische Fassung dieser Erhebung steht unter [www.ilo.org/safework](http://www.ilo.org/safework) zur Verfügung. Bitte konsultieren Sie zwecks zusätzlicher Informationen die Homepage des InFocus-Programms Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die Umwelt (Sichere Arbeit/SafeWork) und die ILOLEX-Datenbank, auf die Sie über die IAO-Website,

www.ilo.org, zugreifen können. Sollten Sie zusätzliche Kopien der beigefügten CD-ROM wünschen, wenden Sie sich bitte an das Internationale Arbeitsamt, SafeWork, 4, route des Morillons, CH-1211 Genf 22, oder schicken Sie eine E-Mail an safework@ilo.org. Wenn Sie beim Lesen der CD-ROM ans Internet angeschlossen sind, können Sie über die Hyperlinks auf der CD-ROM auf die vorgenannten Websites zugreifen.

### ***Einsendeschluss***

- 10.** Ihre Antworten sowie etwaige ergänzende Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **2. September 2002** an die Standards Policy Branch, International Labour Standards Department, Internationales Arbeitsamt, 4, route des Morillons, CH-1211 Genf 22, Schweiz.



# Teil I: Die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis im Licht der normenbezogenen Tätigkeiten der IAO

## Praktische Anleitungen

Wie in der Einleitung angemerkt, erscheinen die Fragen im nachstehenden Abschnitt A in der gleichen Reihenfolge wie der thematische Index in Anhang II. Die fett und kursiv gedruckten Wörter in den Fragen 1 bis 15 entsprechen den Überschriften und Stichwörtern in den Spalten zwei bzw. drei dieses Indexes. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und fügen Sie außerdem eventuelle nähere Angaben, die Sie als relevant erachten, auf einem **gesonderten Blatt Papier unter Angabe der Nummer der Frage**, auf die sie sich beziehen, bei. Im einzelnen bitten wir Sie,

- ☛ anzugeben, ob Ihre innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis mit den Vorschriften, auf die in Anhang II verwiesen wird, **übereinstimmen**;
- ☛ anzugeben, welche **größeren Unterschiede** gegebenenfalls zwischen Ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis und den Bestimmungen bestehen, auf die in Anhang II verwiesen wird;
- ☛ Kopien – soweit möglich in Englisch, Französisch oder Spanisch – der Gesetze und Vorschriften beizufügen, auf die Sie sich in Ihrer Antwort beziehen und die noch nicht in der LEGOSH-Datenbank über Arbeitsschutzgesetzgebung erfaßt sind.

Falls Sie auf den vollen Wortlaut der Bestimmungen in den einschlägigen Urkunden zugreifen möchten, konsultieren Sie bitte die beiliegende CD-ROM.

## A. Innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis und IAO-Urkunden

### Innerstaatliche Arbeitsschutzpolitik

Ja Nein

1. Gibt es Bestimmungen, die die *Festlegung* und die *Durchführung* einer **innerstaatlichen Politik** auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vorsehen?
- A. Wenn ja, umfaßt diese innerstaatliche Politik Maßnahmen, die bestimmte Wirtschaftszweige betreffen? Bitte geben Sie an, um welche Maßnahmen es sich im einzelnen handelt, und stellen Sie, wenn möglich, die entsprechende Dokumentation zur Verfügung.
- B. Wurde diese innerstaatliche Politik in *Beratung mit den maßgebenden Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer* entwickelt?
2. Gibt es *Mechanismen für die regelmäßige Überprüfung* einer solchen innerstaatlichen Politik u.a. im Licht des technischen Fortschritts sowie neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und der einschlägigen internationalen Normen?

### Geltungsbereich

3. Gibt es Arbeitsschutzvorschriften, die für die folgenden **Wirtschaftszweige** gelten? Bitte geben Sie an, welche Wirtschaftszweige gegebenenfalls *ganz oder teilweise ausgeschlossen* sind, und geben Sie die Gründe für den Ausschluß an.
- A. *alle Wirtschaftszweige*?
- B. *Bautätigkeiten*?

- C. *kaufmännische und Büroarbeiten?*
- D. *Landwirtschaft?*
- E. *Bergwerke?*
- F. *störfallgefährdete Anlagen?*
- G. *sonstige Wirtschaftszweige? Bitte angeben.*


4. Gibt es Vorschriften, die für die folgenden **Berufsgefahren** gelten:

- A. *Luftverunreinigung?*
- B. *Lärm?*
- C. *Vibrationen?*
- D. *ionisierende Strahlen?*
- E. *chemische Stoffe<sup>2</sup>?*
- F. *krebserzeugende Stoffe und Agenzien?*
- G. *Asbest?*
- H. *Benzol und benzolhaltige Produkte?*
- I. *Bleiweiß?*
- J. *Maschinen?*
- K. *Beförderung von Traglasten?*
- L. *sonstige Berufsgefahren? Bitte angeben.*


5. Gibt es Vorschriften, die die nachstehenden **besonderen Kategorien von Erwerbstätigen** betreffen:

- A. *junge Arbeitnehmer?*  
Wenn ja, bitte die Altersgruppe angeben.
- B. *ältere Arbeitnehmer?*
- C. *Zeit- und Saisonarbeitskräfte?*
- D. *Wanderarbeitnehmer?*
- E. *behinderte Arbeitnehmer?*
- F. *Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst?*
- G. *Mitglieder von Produktionsgenossenschaften?*


<sup>2</sup> Bitte geben Sie an, ob einzelne chemische Stoffe oder einzelne Kategorien chemischer Stoffe von der Art, wie sie in der Frage 4 E-I aufgeführt sind, getrennten Vorschriften unterliegen oder ob sie von einer umfassenden Gesetzgebung erfaßt werden.

- H. *selbständig Erwerbstätige*?
- I. sonstige Kategorien von Erwerbstätigen? Bitte angeben.
- J. Bitte geben Sie an, welche besonderen Kategorien von Erwerbstätigen gegebenenfalls ganz oder teilweise von der Anwendung der Arbeitsschutzbestimmungen ausgenommen sind und geben Sie die Gründe für den Ausschluß an.
6. Gibt es *geschlechtsspezifische Vorschriften in bezug auf den Arbeitsschutz*? Bitte angeben.

## Verhütungs- und Schutzmaßnahmen

7. Gibt es *technische Maßnahmen und Vorschriften* für den wirksamen Schutz der Arbeitnehmer vor gefährlichen Verfahren, Maschinen und Ausrüstungen sowie gefährlichen chemischen, physikalischen und biologischen Agenzien, u.a. in bezug auf:
- A. die *Ermittlung und Bestimmung* von Berufsgefahren?
- B. das *Verbot*, die *Begrenzung* oder andere Mittel zur Einschränkung *einer Exposition*?
- C. die *Beurteilung* von Risiken und Expositionsgraden?
- D. das *Verbot oder das eingeschränkte Verbot der Verwendung* gefährlicher Verfahren, Maschinen und Ausrüstungen sowie gefährlicher chemischer, physikalischer und biologischer Agenzien? Bitte angeben.
- E. die Festsetzung von *Expositionsgrenzwerten und damit im Zusammenhang stehender Kriterien einschließlich der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Expositionsgrenzwerte*?
- F. die *Überwachung* der Arbeitsumwelt?
- G. das *Ersetzen gefährlicher chemischer Stoffe und Verfahren* durch weniger gefährliche Stoffe und Verfahren?
- H. die *Meldung* gefährlicher Arbeiten und die damit im Zusammenhang stehenden *Genehmigungs- und Kontrollerfordernisse*?
- I. die *Klassifizierung und Etikettierung* gefährlicher chemischer Stoffe und die Bereitstellung der entsprechenden Sicherheitsdatenblätter?
- J. die Bereitstellung und Verwendung von *persönlicher Schutzausrüstung*?
- K. *Methoden für die sichere Handhabung, Sammlung, Wiederverwertung und Entsorgung* von gefährlichen Abfällen?
- L. *Arbeitszeitvorkehrungen* (wie Arbeitszeit, Ruhezeiten usw.)?
- M. die *Anpassung der Anlagen, Maschinen, Ausrüstungen und Arbeitsverfahren* an die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung ergonomischer Faktoren?
- N. die *Gestaltung, den Bau, die Anordnung* und die Instandhaltung der Arbeitsplätze und Anlagen?

- O. die *Gestaltung, den Bau, die Anordnung, die Verwendung*, die Instandhaltung, Erprobung und Inspektion von Maschinen, Handwerkzeugen und Ausrüstungen?
- P. die Bereitstellung *angemessener Sozialeinrichtungen* (wie Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, Einrichtungen zum Umziehen und für die Einnahme von Mahlzeiten)?

### **Organisatorische Rahmenbedingungen, Mechanismen und Maßnahmen**

8. Gibt es *Infrastrukturen*, darunter:
- A. für Arbeitsschutzangelegenheiten *zuständige Stellen*?
- B. mit entsprechenden Befugnissen, angemessener Unabhängigkeit und geeigneten Mitteln ausgestattete *Aufsichtssysteme* für den Arbeitsschutz?
- C. *betriebsärztliche Dienste*?
9. Gibt es *Mechanismen und Maßnahmen*, darunter:
- A. Mechanismen zur *gesundheitlichen Überwachung*?
- B. Bereitstellung regelmäßiger *ärztlicher Untersuchungen*?
- C. Bereitstellung von *Erster Hilfe und Notbehandlungen*?
- D. die Festlegung der Anforderungen an die *Qualifikationen* und die *Ausbildung* des Personals der *zuständigen Stellen*?
- E. Maßnahmen, die *Beratungen, Zusammenarbeit und Koordinierung* in Arbeitsschutzangelegenheiten sicherstellen zwischen:
- a) den *einzelnen zuständigen Stellen und Diensten*?
- b) den *zuständigen Stellen und den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer*?
- c) den *Arbeitgebern und den Arbeitnehmern und ihren Vertretern* in einem Betrieb?
- F. die Durchführung von *Untersuchungen und Forschungen* im Bereich des Arbeitsschutzes durch die *zuständigen Stellen*?
- G. die Festlegung von Maßnahmen für die *Verbreitung und Bereitstellung von Informationen, Ausbildung und fachlichem Rat* in Arbeitsschutzangelegenheiten durch die *zuständigen Stellen an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer*?
- H. die *Übermittlung von Informationen an ein importierendes Land*, wenn in dem exportierenden Staat Verbote oder Einschränkungen der Verwendung der betreffenden Technologien und Verfahren oder gefährlichen chemischen Stoffe bestehen?
- I. *Notfallvorsorge und Rettung*?
- J. Vorkehrungen für die *Aufzeichnung und Meldung* von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, einschließlich:

- a) der Erfassung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und der *Aufbewahrung der Aufzeichnungen*?
- b) der *Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten* an die zuständigen Stellen?
- c) der *Untersuchung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten*?
- d) der *Zusammenstellung und regelmäßigen Veröffentlichung von Statistiken* über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten?

10. Erfolgt die Durchführung der *innerstaatlichen Arbeitsschutzvorschriften durch andere Methoden als* durch Gesetzgebung (z.B. durch Kollektivverhandlungen)? Bitte angeben.

### **Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Rechte**

11. Gibt es Mechanismen und Maßnahmen für die **Durchführung**, einschließlich:

- A. der *Anwendung geeigneter Zwangsmaßnahmen* bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften?
- B. der Befugnis der zuständigen Stellen, Arbeiten, von denen eine ernste Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer ausgeht, *einstellen zu lassen, einzuschränken oder zu verbieten*, bis angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen worden sind?

12. Umfassen die **Verantwortlichkeiten der Arbeitgeber**:

- A. die *Aufstellung von Arbeitsschutzpolitiken und -verfahren* zur Durchführung der durch die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis vorgeschriebenen Verhütungs- und Schutzmaßnahmen?
- B. die *Überwachung und die Inspektion* des Arbeitsplatzes, der Verfahren, Maschinen, Handwerkzeuge, Ausrüstungen und anderer materieller Komponenten der Arbeit?
- C. die *Aufstellung von Notfallplänen und -verfahren*?
- D. die *Unterrichtung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter* über die Gefahren im Zusammenhang mit ihrer Arbeit?
- E. die *Unterweisung und Ausbildung* der Arbeitnehmer?
- F. das Ergreifen geeigneter *Abhilfemaßnahmen* nach Unfällen aller Art?
- G. die *Bildung gemeinsamer Arbeitsschutzausschüsse*?

Bitte beantworten Sie diese Frage ausführlich und geben Sie an, ob es sich hierbei um eine gesetzlich verankerte Pflicht *oder* um eine in der Praxis übliche Verantwortlichkeit handelt.

H. die Schaffung eines Mechanismus für *Beratungen und Zusammenarbeit* in Arbeitsschutzangelegenheiten zwischen Arbeitgebern, wenn in einer Arbeitsstätte oder an einem Arbeitsplatz mehr als ein Arbeitgeber Tätigkeiten durchführt.

--	--

13. Umfassen die **Rechte und Verantwortlichkeiten** der Arbeitnehmer:

A. *Zugang zu Informationen zu erhalten*, die sich im Besitz der zuständigen Stellen und des Arbeitgebers befinden?

--	--

B. über Gefahren am Arbeitsplatz *informiert* und über damit im Zusammenhang stehende Arbeitsschutzmaßnahmen konsultiert zu werden?

--	--

C. *an der Inspektion und der Überwachung* von Tätigkeiten und der Überprüfung von Arbeitsschutzmaßnahmen *mitzuwirken*?

--	--

D. *Arbeitsschutzvertreter zu wählen*?

--	--

E. *sich bei Gefahr*, wenn ein unmittelbares und erhebliches Risiko für ihre Gesundheit besteht, *in Sicherheit zu bringen*?

--	--

F. *vor Disziplinarmaßnahmen* aufgrund von Handlungen, die gemäß den Arbeitsschutzanforderungen ergriffen wurden, *geschützt zu sein*?

--	--

G. die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen, einschließlich der Ausbildung und der Bereitstellung *persönlicher Schutzausrüstung*, *ohne daß ihnen dadurch Kosten entstehen*?

--	--

H. *Zusammenarbeit* mit dem Arbeitgeber *und Einhaltung* der Arbeitsschutzmaßnahmen?

--	--

I. für ihre eigene Sicherheit und für die anderer Personen am Arbeitsplatz *angemessen Sorge zu tragen*?

--	--

J. ihre *persönliche Schutzausrüstung* ordnungsgemäß zu benutzen?

--	--

K. *ihrem Vorgesetzten unverzüglich* jede Situation *zu melden*, die eine Gefahr für die Sicherheit darstellt?

--	--

14. Umfassen die **Rechte und Verantwortlichkeiten der Arbeitnehmervertreter**:

A. *sich* mit dem Arbeitgeber *in Arbeitsschutzangelegenheiten zu beraten*?

--	--

B. *sich an Inspektionen, Überwachungen und Untersuchungen*, die mit Arbeitsschutzangelegenheiten im Zusammenhang stehen, *zu beteiligen*

--	--

a) *zusammen mit den Vertretern der zuständigen Stellen*?

--	--

b) *zusammen mit den Vertretern des Arbeitgebers*?

C. *Zugang zu Informationen zum Arbeitsschutz zu erhalten*, die sich im Besitz der zuständigen Stellen und des Arbeitgebers befinden?

--	--

D. das Recht, *sich* in Arbeitsschutzangelegenheiten an die zuständigen Stellen *zu wenden*?

--	--

E. in Arbeitsschutzangelegenheiten mit dem Arbeitgeber *zusammenzuarbeiten*?

--	--

15. Umfassen die **Verantwortlichkeiten der Konstrukteure, Hersteller, Importeure und Lieferanten**:

- A. bei dem *Entwurf, der Herstellung, der Einfuhr, der Lieferung und der Entsorgung* den Erfordernissen und den Belangen der Sicherheit und Gesundheit Rechnung zu tragen?
- B. die angemessene *Etikettierung und Kennzeichnung* der Produkte?
- C. dem Benutzer *ausreichende Arbeitsschutzinformationen* zu ihren Produkten zur Verfügung zu stellen?

## B. ZUSATZFRAGEN

### **Förderung**

16. Bei den Bemühungen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen, spielen die Arbeitsschutznormen eine wichtige Rolle; ihnen muß daher auf der nationalen Agenda mehr Vorrang eingeräumt werden. Bitte geben Sie an, ob und inwieweit sich dies durch die Entwicklung von Aufklärungsmaterial bewirken ließe, das darauf abzielt, auf nationaler und betrieblicher Ebene eine stärkere Sensibilisierung und ein stärkeres Engagement für die Verwirklichung der in IAO-Urkunden zum Thema Arbeitsschutz formulierten Arbeitsschutzanforderungen zu schaffen.

### **Normen**

17. Bitte geben Sie zu aktuellen Arbeitsschutzübereinkommen, die von Ihnen nicht ratifiziert worden sind, bzw. zu aktuellen Empfehlungen betreffend den Arbeitsschutz an:

- A. ob Sie solche Urkunden als Leithilfe oder als Modell bei der Gestaltung Ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis oder anderweitig verwendet haben?
- B. ob Sie beabsichtigen, solche Urkunden als Leithilfe oder als Modell bei der Gestaltung Ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis oder anderweitig zu nutzen?

Falls Sie eine der vorstehenden Fragen bejaht haben, legen Sie bitte dar, wenn möglich anhand von Beispielen, mit welcher Wirkung/in welchem Umfang dies erfolgt ist und ob dies eine besondere Bedeutung für einen bestimmten Bereich Ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes hatte oder haben dürfte. Bei Verneinung geben Sie bitte die Hauptgründe an.

18. In bezug auf Übereinkommen, die von Ihnen nicht ratifiziert worden sind, bitten wir Sie anzugeben, ob Sie hinsichtlich eines oder aller der in Anhang I aufgelisteten aktuellen Übereinkommen Ratifizierungsverfahren in die Wege geleitet haben bzw. beabsichtigen, dies zu tun?

19. Bitte geben Sie in bezug auf aktuelle, von Ihnen nicht ratifizierte Übereinkommen an:

- A. ob irgendeiner der Artikel in den einschlägigen Urkunden für Ihr Land ein Ratifizierungshindernis darstellt?

- B. ob es Hindernisse anderer Art gibt, die der Ratifizierung aller dieser Urkunden im Wege stehen?
  - C. welche Maßnahmen Sie vorschlagen, um diese Ratifizierungshemmnisse zu überwinden bzw. auszuräumen?
20. Bitte geben Sie an, ob es Arbeitsschutzbelange gibt, die Ihres Erachtens Gegenstand weiterer normensetzender Tätigkeiten der IAO sein sollten. Bitte führen Sie solche Belange in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit auf.

### ***Richtliniensammlungen***

21. Richtlinien wie die IAA-Richtliniensammlungen dienen als zusätzliche Leithilfen bei der Umsetzung der innerstaatlichen Gesetzgebung und Praxis im Bereich des Arbeitsschutzes. Bitte geben Sie an, ob Sie eine oder alle der einschlägigen Richtliniensammlungen (Anhang I) in diesem Sinne benutzt haben bzw. beabsichtigen, dies zu tun.

Bitte beantworten Sie diese Frage ausführlich, wenn möglich unter Angabe praktischer Beispiele aus dem gesamtstaatlichen, sektoralen und betrieblichen Bereich.

22. Bitte geben Sie an, ob es Arbeitsschutzbelange gibt, die Ihres Erachtens Gegenstand neuer Richtliniensammlungen sein sollten.

### ***Technische Zusammenarbeit***

23. Falls Sie im Verlauf der letzten zehn Jahre von der IAO Unterstützung oder Beratung erhalten haben, die Arbeitsschutzbelange zum Ziel hatten, geben Sie bitte an, inwieweit und in welchem der nachstehenden Bereiche sich diese Unterstützung als nützlich erwiesen hat:
- A. Entwicklung einer Arbeitsschutzpolitik und einer Strategie zu ihrer Durchsetzung?
  - B. Gesetzesreformen?
  - C. Sensibilisierung und Förderungsarbeit?
  - D. Entwicklung nationaler Infrastrukturen?
  - E. Stärkung der Aufsichtssysteme?
  - F. Stärkung der Systeme für das Management und die Verbreitung von Arbeitsschutz-Informationen?
  - G. Verbesserung der Mechanismen für die Sammlung und Verarbeitung von Daten, die für den Arbeitsschutz relevant sind (wie z.B. Statistiken über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und Verzeichnisse störfallgefährdeter Anlagen)?
  - H. Aufbau der Kapazitäten der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für Aktivitäten im Bereich des Arbeitsschutzes?
  - I. Aufbau von Verbindungen und Vernetzungen zwischen den innerstaatlichen Stellen, Gremien und Organisationen, die mit den einzelnen Aspekten des Arbeitsschutzes befaßt sind?

- J. Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz?
- K. geschlechtsspezifische Arbeitsschutzbelange?
- L. sonstige Bereiche?

Bitte beantworten Sie diese Frage ausführlich und führen Sie nach Möglichkeit praktische Beispiele an.

- 24. Bitte geben Sie an, auf welche Weise die IAO Ihres Erachtens ihre Tätigkeiten betreffend die technische Zusammenarbeit in diesem Bereich verbessern könnte.

**Information**

- 25. Bitte geben Sie an, auf welche Weise die IAO ihre Tätigkeiten betreffend die Sammlung, Verarbeitung, Aktualisierung und Verbreitung arbeitsschutzbezogener Informationen sowie den Zugang der Öffentlichkeit zu solchen Informationen Ihrer Meinung nach verbessern könnte.

**TEIL II: BEANTWORTUNG DIESER ERHEBUNG**

- 26. Was die Beantwortung dieser Erhebung betrifft:

- A. wurden die maßgebenden Verbände der Arbeitgeber bei der Ausarbeitung der Antworten befragt?
- B. wurden die maßgebenden Verbände der Arbeitnehmer bei der Ausarbeitung der Antworten befragt?
- C. gab es Beratungen mit anderen staatlichen Stellen außerhalb des für Arbeitsfragen zuständigen Ministeriums?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls Sie eine der vorstehenden Fragen bejaht haben, beschreiben Sie bitte den jeweiligen Beratungsprozeß.

- 27. Was die Kommentare betrifft, die zu dieser Erhebung eingingen:

- A. haben die Arbeitgeberverbände Kommentare zu dieser Erhebung gemacht?
- B. haben die Arbeitnehmerverbände Kommentare zu dieser Erhebung gemacht?
- C. sind die eingegangenen Kommentare in Ihren Antworten auf diese Erhebung berücksichtigt worden?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 28. Bitte fügen Sie eine Liste der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei, denen eine Kopie dieser Erhebung zugegangen ist.

**Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf diese Erhebung und etwaige relevante**

**Unterlagen bis spätestens**

**2. September 2002**

**an die  
Standards Policy Branch,  
International Labour Standards Department,  
Internationales Arbeitsamt  
4, route des Morillons  
1211 Genf 22, SCHWEIZ**

**E-mail: [polnorm@ilo.org](mailto:polnorm@ilo.org)**

# ANHANG I

## A. IAO-Übereinkommen und -Empfehlungen betreffend den Arbeitsschutz

### Allgemeine Normen

Urkunden	Ratifizierungen (am 1.04.02)	Status
<b>Aktuelle Urkunden:</b> <i>Übereinkommen, deren Ratifizierung gefördert wird, und Empfehlungen, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten aufgefordert werden.</i>		
Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981	37	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 155 zu erwägen und das Amt über etwaige Hindernisse oder Schwierigkeiten zu informieren, die die Ratifizierung dieses Übereinkommens verhindern oder verzögern könnten.
Empfehlung (Nr. 164) betreffend den Arbeitsschutz, 1981	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 164 umzusetzen.
Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste, 1985	20	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 171) betreffend die betriebsärztlichen Dienste, 1985	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 97) betreffend den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer, 1953	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 97 umzusetzen.
Empfehlung (Nr. 102) betreffend Sozialeinrichtungen, 1956	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 102 umzusetzen.
Empfehlung (Nr. 115) betreffend Arbeiterwohnungen, 1961	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 115 umzusetzen.
<b>Sonstige Urkunden:</b> <i>Urkunden, die nicht mehr in jeder Beziehung dem neuesten Stand entsprechen, aber in bestimmter Hinsicht nach wie vor relevant sind.</i>		
Empfehlung (Nr. 31) betreffend die Verhütung von Arbeitsunfällen, 1929	–	Der Verwaltungsrat beschloß, hinsichtlich der Empfehlung Nr. 31 am Status quo festzuhalten.

### Schutz vor besonderen Risiken

Urkunden	Ratifizierungen (am 1.04.02)	Status
<b>Aktuelle Urkunden:</b> <i>Übereinkommen, deren Ratifizierung gefördert wird, und Empfehlungen, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten aufgefordert werden.</i>		
Übereinkommen (Nr. 115) über den Strahlenschutz, 1960	47	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 115 zu erwägen und das Amt über etwaige Hindernisse oder Schwierigkeiten zu informieren, die die Ratifizierung dieses Übereinkommens verhindern oder verzögern könnten.
Empfehlung (Nr. 114) betreffend den Strahlenschutz, 1960	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 114 umzusetzen.
Übereinkommen (Nr. 139) über Berufskrebs, 1974	35	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 139 zu erwägen und das Amt über etwaige Hindernisse oder Schwierigkeiten zu informieren, die die Ratifizierung dieses Übereinkommens

Urkunden	Ratifizierungen (am 1.04.02)	Status
		verhindern oder verzögern könnten.
Empfehlung (Nr. 147) betreffend Berufskrebs, 1974	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 147 umzusetzen.
Übereinkommen (Nr. 148) über die Arbeitsumwelt (Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen), 1977	41	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 148 zu erwägen und das Amt über etwaige Hindernisse oder Schwierigkeiten zu informieren, die die Ratifizierung dieses Übereinkommens verhindern oder verzögern könnten.
Empfehlung (Nr. 156) betreffend die Arbeitsumwelt (Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen), 1977	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 156 umzusetzen.
Übereinkommen (Nr. 162) über Asbest, 1986	26	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 172) betreffend Asbest, 1986	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Übereinkommen (Nr. 170) über chemische Stoffe, 1990	9	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 177) betreffend chemische Stoffe, 1990	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Übereinkommen (Nr. 174) über die Verhütung von industriellen Störfällen, 1993	7	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 181) betreffend die Verhütung von industriellen Störfällen, 1993	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
<b>Neuzufassende Urkunden:</b> <i>Urkunden, deren Neufassung vom Verwaltungsrat beschlossen wurde.</i>		
Übereinkommen (Nr. 13) über Bleiweiß, 1921	62	Der Verwaltungsrat hat die Neufassung der Übereinkommen Nr. 13 und 136 und der Empfehlungen Nr. 3, 4, 6, und 144 sowie die Aufnahme dieser Neufassungen in den Gegenstand „Verwendung gefährlicher Stoffe“ in den Vorschlägen für die Tagesordnung der Konferenz beschlossen.
Übereinkommen (Nr. 136) über Benzol, 1971	36	
Empfehlung (Nr. 144) betreffend Benzol, 1971	–	
Empfehlung (Nr. 3) betreffend die Verhütung des Milzbrandes, 1919	–	
Empfehlung (Nr. 4) betreffend den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Bleivergiftung, 1919	–	
Empfehlung (Nr. 6) betreffend den weißen Phosphor, 1919	–	
Übereinkommen (Nr. 119) über den Maschinenschutz, 1963	49	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Empfehlung Nr. 118 zusammen mit dem Übereinkommen Nr. 119 neuzufassen und diese Frage in die Vorschläge für die Tagesordnung der Konferenz aufzunehmen.
Empfehlung (Nr. 118) betreffend den Maschinenschutz, 1963	–	
Übereinkommen (Nr. 127) über die höchstzulässige Traglast, 1967	25	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Empfehlung Nr. 128 zusammen mit dem Übereinkommen Nr. 127 neuzufassen und diese Frage in die Vorschläge für die Tagesordnung der Konferenz aufzunehmen.
Empfehlung (Nr. 128) betreffend die höchstzulässige Traglast, 1967	–	

### Schutz in bestimmten Tätigkeitsbereichen

Urkunden	Ratifizierungen (am 1.04.02)	Status
<b>Aktuelle Urkunden:</b> <i>Übereinkommen, deren Ratifizierung gefördert wird, und Empfehlungen, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten aufgefordert werden.</i>		
Übereinkommen (Nr. 120) über den	49	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten

<b>Urkunden</b>	<b>Ratifizierungen (am 1.04.02)</b>	<b>Status</b>
Gesundheitszustand (Handel und Büros), 1964		aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 120 zu erwägen.
Empfehlung (Nr. 120) betreffend den Gesundheitszustand (Handel und Büros), 1964	–	Der Verwaltungsrat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlung Nr. 120 umzusetzen.
Übereinkommen (Nr. 167) über den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988	16	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 175) betreffend den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Übereinkommen (Nr. 176) über den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995	18	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 183) betreffend den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Übereinkommen (Nr. 184) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001	0	Dieses Übereinkommen wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 192) betreffend den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001	–	Diese Empfehlung wurde nach 1985 angenommen und gilt als aktuell.
<b>Sonstige Urkunden:</b> <i>Urkunden, die nicht mehr in jeder Beziehung dem neuesten Stand entsprechen, aber in bestimmter Hinsicht nach wie vor relevant sind.</i>		
Übereinkommen (Nr. 45) über die Untertagearbeiten (Frauen), 1935	84	Der Verwaltungsrat hat die Vertragsstaaten des Übereinkommens Nr. 45 aufgefordert, die Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 176) über den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995, und eventuell die Kündigung des Übereinkommens Nr. 45 zu erwägen. Ferner forderte er sie auf, das Amt über etwaige Hindernisse oder Schwierigkeiten zu informieren, die die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 176 verhindern oder verzögern könnten.

## **B. IAO-Übereinkommen und -Empfehlungen betreffend die Arbeitsaufsicht**

<b>Urkunden</b>	<b>Ratifizierungen (am 1.04.02)</b>	<b>Status</b>
<b>Aktuelle Urkunden:</b> <i>Übereinkommen, deren Ratifizierung gefördert wird, und Empfehlungen, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten aufgefordert werden.</i>		
Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947	128	<b>Prioritäres Übereinkommen</b>
Protokoll von 1995 zum Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht, 1947	10	Dieses Protokoll bezieht sich auf ein prioritäres Übereinkommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 81) betreffend die Arbeitsaufsicht, 1947	–	Diese Empfehlung bezieht sich auf ein prioritäres Übereinkommen und gilt als aktuell.
Empfehlung (Nr. 82) betreffend die Arbeitsaufsicht (Bergbau und Verkehr), 1947	–	Diese Empfehlung bezieht sich auf ein prioritäres Übereinkommen und gilt als aktuell.
Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969	40	<b>Prioritäres Übereinkommen</b>
Empfehlung (Nr. 133) betreffend die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969	–	Diese Empfehlung bezieht sich auf ein prioritäres Übereinkommen und gilt als aktuell.

## C. IAA-Richtliniensammlungen zum Arbeitsschutz

<b>Titel</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Verweis in Anhang II</b>
Berufsbedingte Exposition gegenüber in der Luft befindlichen Stoffen	1980	RLS 1980
Verhütung von Störfällen	1991	RLS 1991-b
Arbeitsschutz im Tagebau	1991	RLS 1991-a
Arbeitsschutz im Bauwesen	1992	RLS 1992-b
Technische und ethische Richtlinien für die gesundheitliche Überwachung der Arbeitnehmer	1992	RLS 1992-a
Sicherheit beim Umgang mit chemischen Stoffen am Arbeitsplatz	1993	RLS 1993
Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	1995	RLS 1995
Umgang mit alkohol- und drogenbezogenen Problemen am Arbeitsplatz	1996	RLS 1996
Schutz der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer	1997	RLS 1997
Arbeitsschutz in der Forstwirtschaft	1998	RLS 1998
Verwendung synthetischer glasfaserhaltiger Isolierwolle (Glaswolle, Steinwolle, Schlackenwolle)	2000	RLS 2000
HIV/AIDS und die Welt der Arbeit	2001	RLS 2001-d
Arbeitsschutz in der Nichteisenmetallindustrie	2001	RLS 2001-c
Umgebungsfaktoren am Arbeitsplatz	2001	RLS 2001-b
Arbeitsschutzmanagement-Systeme	2001	RLS 2001-a



Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
		E.	Bergwerke	Ü176 Art. 2.1 Ü45 Art. 1 RLS 1991 a)
		F.	Störfallgefährdete Anlagen	Ü174 Art. 1.2 RLS 1991 b)
4.	<b>Berufsgefahren</b>	A.	Luftverunreinigung	Ü148 Art. 2.1
		B.	Lärm	RLS 2001 b) Kap. 4.3 – 4.5
		C.	Vibrationen	RLS 2001 c)
		D.	Ionisierende Strahlen	Ü115 Art. 2.1
		E.	Chemische Stoffe	Ü170 Art. 1.1 RLS 1993
		F.	Krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen	Ü139 Art. 1
		G.	Asbest	Ü162 Art. 1.1
		H.	Benzol und benzolhaltige Produkte	Ü136 Art. 1
		I.	Bleiweiß	Ü13 Art. 1
		J.	Maschinen	Ü119 Art. 1.1 und 1.3
		K.	Beförderung von Traglasten	Ü127 Art. 2.1 RLS 1996 Kap. 11
5.	<b>Besondere Kategorien von Erwerbstätigen</b>	A.	Junge Arbeitnehmer	Ü13 Art. 3 Ü127 Art. 7 Ü136 Art. 11.2 Ü155 Art. 7.2 Ü184 Art. 16 E192 Abs. 4.3
		B.	Ältere Arbeitnehmer	E115 Abs. 1 E192 Abs. 4.3
		C.	Zeit- oder Saisonarbeitskräfte	Ü184 Art. 17
		D.	Wanderarbeitnehmer	E164 Abs. 4 d)
		E.	Behinderte Arbeitnehmer	E115 Abs. 1 E164 Abs. 4 g) und 9
		F.	Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst	Ü161 Art. 3.1 Ü170 Art. 2 d) E164 Abs. 3 a) E171 Abs. 2.1
		G.	Mitglieder von Produktionsgenossenschaften	Ü161 Art. 3.1 Ü162 Art. 2 f) E171 Abs. 2.1
		H.	Selbständig Erwerbstätige	Ü119 Art. 13 Ü167 Art. 1.3 Ü184 Art. 6.2 E115 Abs. 1 E156 Abs. 1.2 E164 Abs. 1.2 E171 Abs. 2.2 E172 Abs. 1.2 E177 Abs. 1.4 E192 Abs. 12-15
6.	<b>Geschlechtsspezifisches</b>	Arbeitsschutzbezogene geschlechtsspezifische Bestimmungen		Ü13 Art. 3.1 Ü45 Art. 2 und 3 Ü127 Art. 7 Ü136 Art. 11.1 Ü184 Art. 18 E114 Abs. 16 E177 Abs. 25 (4) E192 Abs. 4.3
<b>Verhütungs- und Schutzmaßnahmen</b>				
7.	<b>Technische Maßnahmen und Vorschriften</b>	A.	Ermittlung und Bestimmung	Ü139 Art. 1 Ü148 Art. 8.1 Ü155 Art. 7 und 11 b) Ü161 Art. 5 a) Ü170 Art. 10 Ü174 Art. 5, 7 und 9 a) Ü176 Art. 7 e)

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
				RLS 2001 c) Kap. 2.4
		B.	Verbot oder Begrenzung einer Exposition	Ü139 Art. 1.1 und 1.3 Ü155 Art. 11 b) Ü162 Art. 9
		C.	Beurteilung	Ü155 Art. 11 f) Ü161 Art. 5 a) Ü170 Art. 13.1 Ü174 Art. 9 a) Ü176 Art. 6 und 7 e) Ü184 Art. 7 a) RLS 1993 Kap. 6.2 RLS 2001 b) Kap. 1.1.2 und 3.1 RLS 2001 c) Kap. 6.2
		D.	Verbot oder Einschränkung der Verwendung	Ü13 Art. 1.1 Ü119 Art. 2.1 Ü136 Art. 4.1 Ü148 Art. 12 Ü162 Art. 10 b), 11.1 und 12.1
		E.	Expositionsgrenzwerte und damit im Zusammenhang stehende Kriterien, einschließlich der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Expositionsgrenzwerte	Ü115 Art. 5-8 und E114 Abs. 4 Ü139 Art. 2.2 Ü136 Art. 6.2, 8.2 und 11.2 Ü13 Art. 1.2 und 2 Ü148 Art. 8 Ü162 Art. 15.1 Ü170 Art. 6 und 12 a) RLS 1980 Kap. 3 RLS 2000 Kap. 2.4 und Anhang B und C RLS 2001 b) Anhang I RLS 2001 c) Kap. 2.5
		F.	Überwachung	Ü115 Art. 11 Ü136 Art. 6.3 Ü161 Art. 5 b) und E171 Abs. 5-10 RLS 1993 Kap. 12 RLS 2000 Kap. 7 RLS 2001 a) Kap. 1.1.2 RLS 2001 b) Kap. 6.3, 6.6 und 15
		G.	Ersetzen gefährlicher chemischer Stoffe und Verfahren	Ü136 Art. 2.1 Ü139 Art. 2 Ü162 Art. 10 a) Ü170 Art. 13.1 a) E164 Abs. 3 h)
		H.	Meldung, Genehmigung und Kontrolle	Ü139 Art. 1 Ü148 Art. 12 Ü155 Art. 11 b) Ü162 Art. 9, 13 und 17 Ü170 Art. 5 Ü174 Art. 8 RLS 1991 b) Kap. 11

Fr.	Überschriften	Stichwörter	Urkunde
		I. Klassifizierung und Etikettierung	Ü115 Art. 9.1 Ü136 Art. 12 Ü170 Art. 6, 8, 10-11 Ü184 Art. 12 a) E164 Abs. 3 h) RLS 1993 Kap. 3-5 RLS 1996 Kap. 5.5 RLS 2000 Kap. 2.3 und Anhang A RLS 2001 c) Kap. 4.2
		J. Persönliche Schutzausrüstung	Ü13 Art. 5II b), c) Ü120 Art. 17 Ü136 Art. 8.1 Ü148 Art. 10 Ü155 Art. 16.3 Ü162 Art. 15.4 und 18 Ü167 Art. 28 (2) und 30 Ü170 Art. 13.1 f) Ü174 Art. 9 c) Ü176 Art. 5 b), 6 d) und 9 c) E164 Abs. 3 n) und 10 e) RLS 1991 a) Kap. 23 RLS 1992 b) Kap. 18 RLS 1993 Kap. 9 RLS 1998 Kap. III 7 und 8 RLS 2000 Kap. 4.8 und 4.9 RLS 2001 c) Kap. 5.1
		K. Methoden für die sichere Handhabung, Sammlung, Wiederverwertung und Entsorgung	Ü162 Art. 17.2 c), 19 Ü170 Art. 14 Ü167 Art. 28.4 Ü184 Art. 12 c) und 13 E164 Abs. 3 h) RLS 2000 Kap. 4.12 RLS 2001 c) Kap. 11
		L. Arbeitszeitvorkehrungen	Ü148 Art. 9 b) und E156 Abs. 13 Ü155 Art. 5 b) Ü184 Art. 20
		M. Anpassung der Anlagen, Maschinen, Ausrüstungen und Arbeitsverfahren	Ü155 Art. 5 b) Ü161 Art. 5 e), g) und i)
		N. Gestaltung, Bau und Anordnung der Arbeitsplätze	Ü155 Art. 5 a) und 11 a) Ü148 Art. 9 a) Ü161 Art. 5 c) E164 Abs. 3 a)
		O. Gestaltung, Bau, Anordnung, Verwendung von Maschinen usw.	Ü119 Teil III Ü155 Art. 5 a) Ü167 Art. 15-17 und 30 (3) Ü184 Art. 9 und 10 E156 Abs. 8, 9 und 11 E164 Abs. 3 d) RLS 1992 b) Kap. 7 RLS 1993 Kap. 7 RLS 1998 Kap. III 6
22			SURVEY_G.DOC

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
		P.	Angemessene Sozialeinrichtungen	Ü13 Art. 5II a) Ü120 Art. 12, 13 Ü162 Art. 18.5 Ü167 Art. 32 Ü170 Art. 13.1 e) Ü176 Art. 5.4 e) Ü184 Art. 19 a) E102 Abs. 4-15, 18-20, 23 a), 24, 25 a), 26-28 E115 Abs. 7 b) und c), 8 c), d) und f) E164 Abs. 3 o) RLS 1991 a) Kap. 22 RLS 1992 b) Kap. 19 RLS 1993 Kap. 9.5 RLS 2000 Kap. 4.8
<b>Organisatorische Rahmenbedingungen, Mechanismen und Maßnahmen</b>				
8.	Infrastrukturen	A.	Zuständige Stellen	Ü176 Art. 5.1 Ü184 Art. 4.2 a)
		B.	Aufsichtssysteme	Ü81 Art. 1, 3-31 Ü115 Art. 15 Ü120 Art. 6.1 Ü129 Art. 3, 6-27 Ü139 Art. 6 c) Ü148 Art. 16 b) Ü155 Art. 9.1 Ü162 Art. 5.1 Ü167 Art. 14.4, 15.1 d), 17.3 & 20.3 und 35 b) Ü176 Art. 5.2 a) & b), 16 b) Ü184 Art. 5.1 & 5.2
		C.	Betriebsärztliche Dienste	Ü161 Art. 3.2, 5 und 16 E171 Abs. 8-10
9.	Mechanismen und Maßnahmen	A.	Gesundheitliche Überwachung	Ü161 Art. 5 f) Ü176 Art. 11 E164 Abs. 3 r) E171 Abs. 11-18 RLS 1980 Kap. 4 RLS 1992 a) RLS 1993 Kap. 13 RLS 2000 Kap. 8 RLS 2001 c) Kap. 16
		B.	Ärztliche Untersuchungen	Ü115 Art. 12 Ü136 Art. 9.1 und 10.1 Ü139 Art. 5 Ü148 Art. 11.1 Ü162 Art. 21 RLS 1991 a) Kap. 19.3
		C.	Erste Hilfe und Notbehandlungen	Ü120 Art. 19 Ü155 Art. 18 Ü161 Art. 5 j) Ü167 Art. 31 Ü176 Art. 5.4 a), 9 d) Ü170 Art. 13.2 b) E164 Abs. 3 p) RLS 1991 a) Kap. 19 RLS 1993 Kap. 14.2 RLS 1998 Kap. III 9.1

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
		D.	Qualifikationen und Ausbildung	Ü81 Art. 7 Ü115 Art. 13 c) Ü129 Art. 9 Ü155 Art. 5 c) Ü161 Art. 11 Ü174 Art. 18.1 E171 Abs. 36, 37 E97 Abs. 11
		E.	Beratungen, Zusammenarbeit und Koordinierung	
		a)	Zwischen den einzelnen zuständigen Stellen und Diensten	Ü155 Art. 5 d), 15.1 Ü161 Art. 9.3 Ü174 Art. 16 c) Ü184 Art. 4.2 c)
		b)	Zwischen den zuständigen Stellen und den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Ü148 Art. 5.1 Ü161 Art. 4, 6 c) Ü162 Art. 3.3, 4, 11.2, 12.2, 22.1 Ü167 Art. 3 Ü170 Art. 3 Ü174 Art. 5, 6 Ü176 Art. 13.3 b) Ü184 Art. 8.4, 11.1, 16.2, 19
		c)	Zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern und ihren Vertretern	Ü148 Art. 5.3 Ü155 Art. 19 e), 20 Ü161 Art. 8 Ü162 Art. 6.3, 8, 17.3 und 18.1 Ü167 Art. 6 und 7 Ü170 Art. 16 Ü174 Art. 9 f), 20 Ü176 Art. 5.2 f), 13 und 15 Ü184 Art. 14
		F.	Untersuchungen und Forschungen	Ü155 Art. 12 c)
		G.	Verbreitung und Bereitstellung von Informationen, Ausbildung und fachlichem Rat	Ü13 Art. 5.IV Ü115 Art. 3.2 Ü127 Art. 5 Ü136 Art. 13 Ü148 Art. 13 und 7.2 Ü155 Art. 5 c), 10, 14 und 19 c) Ü161 Art. 5 d) und i) Ü162 Art. 22 Ü167 Art. 33 b) Ü170 Art. 1.2 b), 15 b), c) und 18.4 Ü174 Art. 6, 16, 20 Ü176 Art. 10 a) Ü184 Art. 9 und 12 b) RLS 1991 a) Kap. 5 RLS 1993 Kap. 10 RLS 1996 Kap. 6 RLS 1998 Kap. III 5 RLS 2000 Kap. 6 RLS 2001 b) Kap. 1.1.2 RLS 2001 c) Kap. 14 RLS 2001 d) Kap. 6-7
		H.	Übermittlung von Informationen an ein importierendes Land	Ü170 Art. 19 Ü174 Art. 22
24				SURVEY_G.DOC

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
		I.	Notfallvorsorge und Rettung	Ü161 Art. 5 j) Ü167 Art. 23 b) Ü174 Art. 15-16 Ü176 Art. 5.4 a) E164 Abs. 3 q) und 4 e)
		J.	Aufzeichnung und Meldung	
		a)	Aufbewahrung von Aufzeichnungen	Ü162 Art. 20 Ü170 Art. 12 d) E164 Abs. 15 (2) E172 Abs. 6 E147 Abs. 15 E172 Abs. 36 und 38 RLS 1995 RLS 1998 Kap. II 11
		b)	Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	Ü115 Art. 13 b) Ü155 Art. 11 c) Ü161 Art. 14 und 15 Ü167 Art. 24 Ü162 Art. 21.5 Ü174 Art. 13 Ü176 Art. 5.2 c) und 13.1 a) RLS 1991 b) Kap. 11.6 RLS 1991 a) Kap. 20 RLS 1992 b) Kap. 21 RLS 1995 RLS 1998 Kap. III 11
		c)	Untersuchungen	Ü155 Art. 11 d) Ü161 Art. 5 k) Ü174 Art. 14 Ü176 Art. 5.2 c) und 10 e) RLS 1993 Kap. 15 RLS 1995 RLS 1998 III 11 RLS 2001 c) Kap. 18
		d)	Zusammenstellung und regelmäßige Veröffentlichung von Statistiken.	Ü13 Art. 7 a) Ü176 Art. 5.2 d) RLS 1995
10.	<b>Durchführung der innerstaatlichen Arbeitsschutzvorschriften</b>	Durch andere Methoden		Ü155 Art. 8 Ü115 Art. 1 Ü139 Art. 6 a) Ü148 Art. 4 2) Ü176 Art. 4 Ü136 Art. 14 Ü127 Art. 8
<b>Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Rechte</b>				
11.	<b>Durchführung</b>	A.	Anwendung geeigneter Zwangsmaßnahmen	Ü81 Art. 18 Ü129 Art. 24 Ü148 Art. 16 a) Ü155 Art. 9.1 Ü162 Art. 5.2 Ü167 Art. 35 a) Ü176 Art. 16 a) Ü184 Art. 4.3
		B.	Einstellung, Einschränkung oder Verbot von Arbeiten	Ü148 Art. 12 Ü170 Art. 5 Ü174 Art. 19 Ü176 Art. 5.2 e) Ü184 Art. 4.3

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
12.	Verantwortlichkeiten der Arbeitgeber	A.	Aufstellung von Arbeitsschutzpolitiken und -verfahren	Ü162 Art. 17.2 Ü174 Art. 9-12 Ü176 Art. 5.5 und 7 g) E164 Abs. 14 RLS 1996 Kap. 3 RLS 1998 Kap. 2 RLS 2001 a) RLS 2001 c) Kap. 1
		B.	Überwachung und Inspektion	Ü162 Art. 20 Ü170 Art. 12 c) und d) Ü176 Art. 7 e) und 10 b) E164 Abs. 10 c), 15.1
		C.	Notfallpläne und -verfahren	Ü155 Art. 18 Ü162 Art. 6.3 Ü170 Art. 13.2 c) Ü174 Art. 9 d) Ü176 Art. 8 RLS 2001 c) Kap. 16.3
		D.	Unterrichtung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter	Ü119 Art. 10.1 Ü162 Art. 22.3 Ü170 Art. 10.1, 10.4 und 15 a) Ü176 Art. 9 a) Ü184 Art. 9.3
		E.	Unterweisung und Ausbildung	Ü155 Art. 19 d) Ü162 Art. 22.3 Ü170 Art. 15 d) Ü176 Art. 10 a) Ü184 Art. 7 b)
		F.	Abhilfemaßnahmen	Ü115 Art. 13 d) Ü155 Art. 19 f) Ü167 Art. 12.2 Ü174 Art. 9 e) Ü176 Art. 7 i) und 10 d) Ü184 Art. 7 c)
		G.	Bildung gemeinsamer Arbeitsschutzausschüsse	Ü176 Art. 15 E120 Abs. 81 (3) E164 Abs. 12 (1) E171 Abs. 5 (2), 6, 21, 29, 33, 35, 40 und 42 E172 Abs. 7 (2) E175 Abs. 6 a) E183 Abs. 31 a) RLS 1991 a) Kap. 21
		H.	Beratung und Zusammenarbeit	Ü148 Art. 6.2 Ü155 Art. 17 Ü162 Art. 6.2 Ü167 Art. 8.1 und 8.2 Ü176 Art. 12 Ü184 Art. 6.2
13.	Rechte und Verantwortlichkeiten der Arbeitnehmer	A.	Zugang zu Informationen	Ü148 Art. 7.2 Ü162 Art. 20.3 Ü170 Art. 18.3 Ü174 Art. 20 c) Ü176 Art. 13.1 d)
		B.	Informiert werden	Ü115 Art. 9.1 Ü161 Art. 13 Ü162 Art. 21.3 Ü167 Art. 33 a) Ü174 Art. 20 a) und b) Ü176 Art. 13.1 c) Ü184 Art. 8.1 a)

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
		C.	Mitwirken bei der Überwachung und Überprüfung	Ü162 Art. 20.4 Ü167 Art. 10 Ü176 Art. 13.1 b) und 13.2 b) i) Ü184 Art. 8.1 b)
		D.	Wahl von Arbeitsschutzvertretern	Ü176 Art. 13.1 f) Ü184 Art. 8.1 b)
		E.	Sich bei Gefahr in Sicherheit bringen	Ü155 Art. 19 f) Ü167 Art. 12.1 Ü170 Art. 18.1 Ü174 Art. 20 e) Ü176 Art. 13 e) Ü184 Art. 8.1 c)
		F.	Schutz vor Disziplinarmaßnahmen	Ü155 Art. 5 e) und 13 Ü170 Art. 18.2 Ü174 Art. 20 e) Ü184 Art. 8.1 c)
		G.	Persönliche Schutzausrüstung ohne Kostenaufwand für den Arbeitnehmer	Ü136 Art. 10.2 Ü148 Art. 11.2 Ü155 Art. 21 Ü162 Art. 15.4, 21.2 Ü176 Art. 9 c) und 10 a)
		H.	Zusammenarbeit und Einhaltung	Ü148 Art. 7.1 Ü155 Art. 19 a) Ü162 Art. 7 Ü170 Art. 17.1 Ü174 Art. 21 Ü184 Art. 8.2
		I.	Angemessen Sorge tragen	Ü119 Art. 11 Ü127 Art. 3 Ü167 Art. 11 b) Ü170 Art. 17.2 Ü176 Art. 14 b)
		J.	Persönliche Schutzausrüstung	Ü119 Art. 11 Ü167 Art. 11 c) und 30.4 E164 Abs. 16 c)
		K.	Unverzügliche Informierung des Vorgesetzten	Ü155 Art. 19 f) Ü170 Art. 18 (1) Ü174 Art. 20 e) Ü176 Art. 14 c)
<b>14.</b>	<b>Rechte und Verantwortlichkeiten der Arbeitnehmervertreter</b>	A.	Anhörung in Arbeitsschutzangelegenheiten	Ü155 Art. 19 c) und e) Ü162 Art. 17.3 Ü174 Art. 20 c) Ü176 Art. 13.2 e) und d)
		B.	Beteiligung an Inspektionen	Ü148 Art. 5.4 und 7.2 Ü161 Art. 8 Ü162 Art. 20.4 Ü174 Art. 18.2 Ü176 Art. 13
		C.	Zugang zu Informationen	Ü148 Art. 7.2 Ü155 Art. 19 c) Ü162 Art. 20.3 Ü170 Art. 18.3 Ü174 Art. 20 Ü176 Art. 13.2 f)
		D.	Anrufen der zuständigen Stelle	Ü148 Art. 7.2 Ü162 Art. 20.4
		E.	Zusammenarbeit	Ü155 Art. 19 b) Ü184 Art. 8.2
<b>15.</b>	<b>Verantwortlichkeiten der Konstrukteure, Hersteller, Importeure und Lieferanten</b>	A.	Entwurf, Herstellung, Einfuhr, Lieferung und Entsorgung	Ü119 Art. 2.3, 2.4 Ü155 Art. 12 a) Ü167 Art. 9

Fr.	Überschriften		Stichwörter	Urkunde
		B.	Etikettierung und Kennzeichnung	Ü162 Art. 14 Ü170 Art. 9.1 a) und c)
		C.	Ausreichende Informationen über Sicherheit und Gesundheit	Ü155 Art. 12 b) Ü170 Art. 9.1 d) und 9.2 Ü184 Art. 9.2 RLS 2000 Kap. 3.1 und 4.3